

Drucksache 11/0667/1

ergibt einen
umlagefähigen Aufwand für das Jahr 2023: 129.161,29
Euro

Summe aller Grundstückswerte
Gesamtveranlagungsfläche 2023: 402.526,36 qm

Die Summe aller Grundstückswerte (Gesamtveranlagungsfläche) ergibt sich aus der Summe der jeweiligen Veranlagungsfläche aller erschlossenen Grundstücke des Abrechnungsgebietes unter der Berücksichtigung der Größe des Grundstückes, der Geschossigkeit oder der Höhe des Gebäudes, bzw. der individuellen Regelungen eines rechtskräftigen Bebauungsplans und der Nutzung des Grundstückes, zum Beispiel mit gewerblicher oder teilgewerblicher Nutzung.

Der umlagefähige Aufwand wird durch die ermittelte Summe aller Grundstückswerte geteilt. Dadurch ergibt sich der Beitragssatz, der als Multiplikator mit der individuellen Veranlagungsfläche jedes einzelnen Grundstückes in die Beitragssatzsatzung einfließt und somit die Berechnungsgrundlage für die Bescheiderstellung ist.

129.161,29 Euro umlagefähiger Aufwand, geteilt durch 402.526,36 qm Summe aller Grundstückswerte, ergibt einen Beitragssatz **2023 von 0,3208766 Euro**.

Die Entstehung der Beitragspflicht für die grundhafte Sanierung der Straße Am Flachgraben erstreckt sich über die Jahre 2021, 2022 und 2023, da über diesen Zeitraum Rechnungen für die Baumaßnahme kassenwirksam wurden.

Der Beitragssatz für das Jahr 2021 wurde mit 0,0587299 Euro beschlossen. Der Beitragssatz für das Jahr 2022 wurde mit 0,7831426 Euro beschlossen. Zusammen mit dem Beitragssatz für das Jahr 2023 ergibt sich ein anzufordernder Gesamtbetrag von ca. 1,16 Euro pro qm Veranlagungsfläche.

Die drei Abrechnungsjahre werden zusammen jeweils in einem Bescheid angefordert und in der zweiten Jahreshälfte 2024 versendet.

Der Sachverhalt wurde am 6. Februar 2024 im Magistrat beraten und der Magistrat empfiehlt den Beschlussvorschlag zu beschließen.

Ralf Möller
Bürgermeister

Anlage:
Beitragssatzung Straßenbeiträge Schneppenhausen 2023 (eine Seite)